

---

# Errata-Zettel

---

Aufgrund eines Versehens hat sich in „**Tarifverträge + Arbeitsrecht Bau**“ der Auflage 2020/2021 ein Fehler eingeschlichen, und zwar:

## **Seite 69:**

Unter **2.1.3 Berechnung der Kündigungsfrist**, Beispiel:

Ein Bauarbeiter, seit mindestens sechs Monaten beschäftigt, kündigt sein Arbeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber ordentlich. Die schriftliche Kündigung geht dem Arbeitgeber am 20. 05. 2021 zu. Die Kündigungsfrist beträgt nach § 11 Nr. 1.1 BRTV zwölf Werktage.

Da die Kündigung am 20. 05. 2021 dem Arbeitgeber zugegangen ist, beginnt die Kündigungsfrist am 21. 05. 2021. Da die Kündigungsfrist nach Werktagen bemessen ist, werden der 24. 05. 2021 (Pfingstmontag), der 03. 06. 2021 (Fronleichnam) sowie der 23. 05. und der 30. 05. (Sonntage) nicht mitgerechnet. Die Kündigungsfrist endet deshalb am 05. 06. 2021 (letzter Tag des Arbeitsverhältnisses).

**Bitte vermerken Sie den Fehler!**

Stamsried, 27. 07. 2021

VOB-Verlag Ernst Vögel OHG